



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frau Schade

Beratung
Stadtrat

03.05.2022

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Zugangsbeschränkungen bei Sitzungen; Beschluss

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Schongau hat am 23.11.2021 für den Zugang zu allen Stadtrats- und Ausschusssitzungen folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt alle zukünftigen Sitzungen unter Einhaltung der 3G-Regel abzuhalten. Die 3G-Regel gilt für alle im Raum befindlichen Personen. Für Ungeimpfte ist ein Schnelltest (Bsp. Hausarzt, Apotheke, ...) erforderlich. Geimpfte und Genesene Stadträte erklären sich bereit, auf freiwilliger Basis einen Selbst- oder Schnelltest vor jeder Sitzung durchzuführen.“

Zwischenzeitlich wurden durch die Bundes- bzw. Bayerische Staatsregierung nahezu alle Corona-Schutzmaßnahmen aufgehoben. Auf Grund des Hausrechts können jedoch weitere notwendige Maßnahmen angeordnet werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Beschluss vom 23.11.2021 aufzuheben. Lediglich im Rahmen der Sitzordnung sollte weiterhin ein Abstand von 1,5 m bei allen Sitzungen eingehalten werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, den Beschluss vom 23.11.2021 zu den Corona-Bestimmungen in Stadtrats- und Ausschusssitzungen aufzuheben.

Im Rahmen der Sitzordnung wird weiterhin auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet.